

## **Das Schulreglement des Fikrah-Schulvereins**

### **1. HSK und Personal**

Der Fikrah-Schulverein verfügt über eine kantonale HSK-Unterrichtsbewilligung (HSK = Heimatliche Sprache und Kultur). Die Mitarbeitenden im Fikrah-Schulverein sind in der Schweiz integriert und verfügen über gute Deutschkenntnisse. Unsere Lehrpersonen haben ein Studium abgeschlossen und sind mit „Hocharabisch“ sehr vertraut. Sie sind ebenfalls integriert und lassen sich in der Schweiz weiterbilden.

### **2. Öffnungszeiten/Ferien**

Die Schule ist i. d. R. Samstags geöffnet. Wir schliessen uns der Ferienplanung der Volksschulferien an. Auf unserer Internetseite finden Sie immer den aktuellen Schulkalender:

[Fikrah - ihre Arabisch-Schule in St. Gallen \(fikrah-schulverein.com\)](http://fikrah-schulverein.com)

### **3. Der Schul- bzw. Stundenplan:**

Der Plan ist manchmal nicht für alle Klassen gleich. Bei der Anmeldung bzw. Schnupperlektion werden Sie über die genauen Schulzeiten für Ihr Kind informiert. In der Regel lernen Kinder bei uns 2 - 4 Lektionen pro Woche.

### **4. Schulkosten:**

- Die Anmeldung ist nur für das ganze bzw. bis Ende vom Schuljahr möglich und die Schulgebühr kostet in der Regel zwischen 40.- und 50.- CHF pro Monat; Das heisst: 450 – 600 CHF pro Schuljahr. Dazu kommen noch die Bücherkosten. Bei einem späteren Einstieg werden die verpassten Lektionen abgezogen. Das heisst: Je später Sie Ihr Kind bei uns anmelden, umso günstiger werden die Schulkosten sein. Für das Kind wird das aber nicht optimal sein, viele Inhalte verpasst zu haben.
- Bitte beachten Sie, dass diese Einnahmen kostendeckend sind.

### **5. Programm und Regeln des HSK-Unterrichts:**

- Wir unterrichten ausschliesslich Hocharabisch.
- Wir unterrichten alle Klassen mit einem passenden Lehrmittel. Unterstützend zum Lehrbuch werden Lehrpersonen auch mit Flugblätter unterrichten.
- Einstufung des Kindes erfolgt am ersten Tag bei der Probelektion durch die Lehrperson. Bei Bedarf schnuppert das Kind in mehreren Klassen. Die Einstufung

ist nicht nur gemäss den Arabischkenntnissen des Kindes sondern auch dessen Alter.

## 6. Für Eltern:

- **Wir bitten Sie als Eltern bzw. Elternteil des Kindes darum,**
  - dass Ihr Kind pünktlich und vorbereitet (Hausaufgaben, gut geschlafen, etc.) zur Schule kommt.
  - dass Ihr Kind sämtliche Schulmaterialien (Buch, Druckblätter, Hefte etc.) mitbringt.
  - dass Abmeldefälle begründet sind und vor dem Schulbeginn der Lehrperson mitgeteilt werden.
  - dass Ihr Kind keine teuren sowie gefährlichen Gegenstände mitbringt.
  - bei Fragen/Kritik immer auf uns zuzukommen und dies mit uns zu besprechen.
  
- **Elterntreff:**
  - Es gibt mindestens einen Elterntreff im Schuljahr, in dem wir Ihnen persönlich über Ihr Kind/Ihre Kinder Informationen geben. Diesen Termin teilen wir Ihnen mindestens eine Woche im Voraus mit.
  - Die Eltern werden bei Interesse eingeladen, ihr Kind/ihre Kinder einmal pro Semester zu besuchen. Melden Sie sich bei Interesse bei der Lehrperson.

## 7. Bringen und Abholen des Kindes - Verantwortlichkeiten

Die Kinder müssen pünktlich zur vereinbarten Schulzeit in die Schule gebracht und spätestens bis 10 Minuten nach Schulschluss wieder abgeholt werden. Ohne Einverständnis der Eltern darf das Kind weder alleine noch in Begleitung von Drittpersonen die Arabische Schule verlassen.

## 8. Versicherungen

Die Versicherung ist Sache der Eltern. Wir empfehlen für Sie und Ihr Kind eine Privathaftpflichtversicherung. Bei Unfälle oder Sachschäden haften die Eltern für Ihr/e Kind/er.

## 9. Abwesenheit/Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall darf das Kind nicht in die Schule gebracht werden. Kurzfristige Abmeldungen sind ausschliesslich telefonisch oder persönlich zulässig und müssen VOR Schulbeginn gemeldet werden. Ferienabwesenheit des Kindes während der Betriebszeiten soll frühzeitig der Lehrperson mitgeteilt werden.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

## **10. Hygiene und Sicherheit**

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene in der Schule werden regelmässig durch das Zuständige Personal überprüft. Für die Sicherheit der Kinder werden verschiedene Massnahmen getroffen. Für Brandschutzmassnahmen ist gesorgt.

## **11. Finanzierung**

Die Finanzierung des Fikrah-Schulvereins erfolgt durch Elternbeiträge, Vereinsbeiträge (Spenden, Mitgliederbeiträge, Veranstaltungen).

## **12. Zahlungsregelungen**

- Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils für ein ganzes Schuljahr; Bei einem späteren Einstieg verrechnen wir jedoch die verpassten Schultage nicht. Die Elternbeiträge richten sich nach der vom Verein beschlossenen Tarifordnung und sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
  - Ihre Anmeldung ist kostenpflichtig. Bei Abwesenheits- oder Abmeldefall wird weder Rabatt noch Geld zurückerstattet. Für Ausnahmefälle wie bei Krankheit werden die Vorstandsmitglieder über die Rückerstattung der bereits bezahlten Kosten entscheiden.
- Wichtig zu wissen: Bei Zahlungsverzögerung wird mit Mahngebühren verwarnt und danach wird es zu Betreibungsverfahren führen.

## **13. Zusammenarbeit und Umgang mit Konflikten**

Grundsätzlich wird grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Betreuungsteam der Schule und Vereinsleitung gelegt. Bei Wünschen, bei Problemen, bei Entwicklungs- und Erziehungsfragen wie auch Sozialfragen können sich die Eltern jederzeit an das Betreuungsteam wenden. Durch die vom Verein vereinbarten Anlässe wie Sommerfest, Spielfest, Schulbesuch, etc. wird zudem versucht, einen Kontakt miteinander und untereinander zu pflegen.

Bei ernsthaften Problemen, Unstimmigkeiten und Konflikten wenden Sie sich an den Vorstand des Vereins bzw. Vereinspräsidenten.

## **14. Kündigung**

Mit den Eltern wird ein Schulvertrag abgeschlossen. Die Anmeldung ist mindestens für ein Schuljahr und ist kostenpflichtig.

Die Kündigung seitens der Eltern sowie des Schulvereins ist ausschliesslich per Semesterende möglich. Bei Abwesenheitsfällen oder vorzeitigem Austritt wird weder Rabatt noch Geld zurückerstattet. Bei Krankheits- sowie Ausnahmefällen entscheidet die Leitung anhand vorliegender Dokumenten.

Anmeldefristen für das nächste Schuljahr werden Ihnen mitgeteilt. Je schneller man sich für das nächste Semester anmeldet, desto sicherer ist die Anmeldung für das kommende Schuljahr.

## **15. Öffentlichkeitsarbeit**

Um die Wichtigkeit der professionellen familienergänzenden Kinderbetreuung in der Bevölkerung zu verankern, legt der Vorstand grossen Wert auf eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durch Jahresberichte, Veranstaltungen, Presseartikel und guten Kontakt und Informationsaustausch mit den Behörden, Gönnern und weiteren Interessierten.

Der Fikrah-Schulverein ist im Internet unter [www.fikrah-schulverein.com](http://www.fikrah-schulverein.com) zu finden. Dort können weitere Informationen und Bilder abgerufen werden. Bilder von Kindern werden nur mit Genehmigung der Eltern veröffentlicht.

### **Vorstand Fikrah-Schulverein**

Buchs, 28.05.2022

The logo for 'fikrah' features a stylized green tree with a book as its base, positioned to the left of the word 'fikrah' in a blue, lowercase, sans-serif font.  
**Fikrah Schulverein**  
Technikumsstr. 37  
9470 Buchs / SG  
[info@fikrah-schulverein.com](mailto:info@fikrah-schulverein.com)